

Jean P. Froehly

## Reaktionen des OSZE-BDIMR auf die Krise in der und um die Ukraine

*Die Krise in der und um die Ukraine hat den Wert des umfassenden Sicherheitskonzepts der OSZE noch einmal unterstrichen. Sie hat deutlich gezeigt, dass es ohne die vollständige Achtung und konsequente Umsetzung aller OSZE-Verpflichtungen in den drei Dimensionen der Sicherheit und insbesondere derjenigen in der menschlichen Sicherheitsdimension der OSZE keine dauerhafte Sicherheit und Stabilität in Europa geben kann. Das BDIMR hat seine Relevanz und Einsatzfähigkeit durch seinen substantiellen Beitrag zu den Reaktionen der OSZE auf die Krise in der und um die Ukraine unter Beweis gestellt.*

Michael Georg Link, Direktor des OSZE-BDIMR

Das OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) hat in der Reaktion der Organisation auf die Krise in der und um die Ukraine von Beginn an eine wichtige Rolle gespielt. Im vorliegenden Beitrag sollen einige der Aktivitäten vorgestellt werden, die das BDIMR 2014 und 2015 innerhalb und außerhalb der Ukraine als wirksame Antwort auf die Ereignisse, die sich seit Februar 2014 dort abgespielt haben, durchgeführt hat. Die Beispiele entstammen den drei Haupttätigkeitsfeldern des BDIMR: Überwachung der Menschenrechtslage, Wahlbeobachtung und Maßnahmen zur Unterstützung der Reformbemühungen der Ukraine mit dem Ziel, ihre Fähigkeiten zur Erfüllung der OSZE-Verpflichtungen zu verbessern.

*Überwachung der Menschenrechtslage: das BDIMR als eine der ersten internationalen Organisationen, die die Lage vor Ort aktiv beobachtet haben*

Dieser Abschnitt befasst sich mit der BDIMR-Mission zur Bewertung der Menschenrechtslage (März 2014), dem Bericht zur Bewertung der Lage der Roma in der Ukraine (August 2014), der Beobachtung von Gerichtsverfahren gegen ukrainische Staatsbürger in der Russischen Föderation (seit Februar 2015) und der Mission zur Bewertung der Menschenrechtslage auf der Krim (Juli 2015).

*Die Mission zur Bewertung der Menschenrechtslage (gemeinsam mit der Hohen Kommissarin für nationale Minderheiten, März 2014)*

Dem Ersuchen der ukrainischen Regierung und einer entsprechender Einladung vom 3. März 2014 folgend, führte das BDIMR gemeinsam mit der Hohen Kommissarin für nationale Minderheiten (HKNM) vom 6. März bis zum 17. April 2014 eine Mission zur Bewertung der Menschenrechtslage in der Ukraine, einschließlich der Krim, durch. Die Mission fand vor dem Hintergrund der Ereignisse statt, die sich von November 2013 bis Februar 2014 in Kiew abgespielt hatten. Entsprechend ihrem jeweiligen Mandat arbeiteten das BDIMR und die HKNM vor Ort unabhängig voneinander und nach ihren eigenen bewährten Methoden. Dies spiegelt sich auch in dem am 12. Mai 2014 veröffentlichten Abschlussbericht wider. Insgesamt 19 Experten des BDIMR waren in unterschiedlichen Phasen an der Mission beteiligt; sie arbeiteten in Zweierteams und sammelten in insgesamt 187 Einzelinterviews Informationen, die sie durch Literaturrecherchen und Analysen von Sekundärquellen ergänzten. Neben anderen Regionen der Ukraine wurden die Krim von drei BDIMR-Teams, das Donbas und Charkiw von vier BDIMR-Teams und Odessa und Mykolajiw ebenfalls von drei BDIMR-Teams besucht.

Der damalige Direktor des BDIMR Janez Lenarčič und HKNM Astrid Thors fassten die wichtigsten Befunde des Berichts in ihrem an den ukrainischen Außenminister Andrij Deschtschyzja gerichteten Begleitschreiben zu dem Bericht zusammen:

„Die vom BDIMR durchgeführte Mission zur Bewertung der Menschenrechtslage hat festgestellt, dass es im Berichtszeitraum zu einer Reihe schwerer Menschenrechtsverletzungen gekommen ist. In der Regel fanden diese Menschenrechtsverletzungen nicht im Vorfeld des Auftretens verschiedener bewaffneter Gruppen – vor allem auf der Krim und im Osten und Süden der Ukraine – statt, sondern waren Begleitschweinung oder Folge ihres Auftretens. Ziele waren in erster Linie Maidan-Aktivisten und Journalisten.

Die von der HKNM geleitete Mission zur Bewertung der Menschenrechtslage stellte fest, dass sich die Situation im Bereich der Minderheitenrechte in den letzten Monaten nicht wesentlich verändert hat [...] Die dramatischsten Veränderungen bezüglich der Lage der Minderheiten und deren Wahrnehmung von Menschen- und Minderheitenrechten sind auf der Krim eingetreten und betreffen insbesondere ethnische Ukrainer und Krimtataren, die sich in einer äußerst prekären Situation befinden.“<sup>1</sup>

---

1 OSCE HCNM/OSCE ODIHR, Human Rights Assessment Mission in Ukraine, Human Rights and Minority Rights Situation, ODIHR HRAM: 6 March – 1 April 2014, HCNM HRAM: 8 March – 17 April, Den Haag/Warschau, 12. Mai 2014, S. 1, unter: <http://www.osce.org/odihr/118476> (alle Zitate aus fremdsprachigen Quellen sind eigene Übersetzungen).

Der Bericht des BDIMR stellte außerdem fest, dass „weder eine Zunahme von Erscheinungsformen der Intoleranz noch eine Eskalation der Gewalt gegen die russischsprachige Bevölkerung in den Regionen, die von der Mission zur Bewertung der Menschenrechtslage während ihres Einsatzes besucht wurden, beobachtet wurde“.<sup>2</sup>

*Bericht zur Bewertung der Lage der Roma in der Ukraine und der Auswirkungen der gegenwärtigen Krise*

Nachdem die Kontaktstelle des BDIMR für Fragen der Roma und Sinti (*Contact Point for Roma and Sinti Issues*, CPRSI) Berichte über Angriffe auf Roma im Zuge der Krise in der Ukraine erreicht hatten, führte sie im Juni und Juli 2014 eine Beobachtung vor Ort durch. Der „Bericht zur Bewertung der Lage der Roma in der Ukraine und der Auswirkungen der gegenwärtigen Krise“ wurde am 29. September 2014 auf einer Nebenveranstaltung während der jährlichen Hauptkonferenz der OSZE zur menschlichen Dimension, des vom BDIMR organisierten Implementierungstreffens der menschlichen Dimension (*Human Dimension Implementation Meeting*, HDIM) in Warschau, vorgestellt. An der Veranstaltung nahmen ukrainische Regierungsvertreter und Vertreter der Roma-Zivilgesellschaft teil.

Der Bericht bewertet die Gesamtsituation der Roma in der Ukraine, die Fortschritte bei der Implementierung der nationalen Strategie der Ukraine zum Schutz der nationalen Minderheit der Roma und zu ihrer Integration in die ukrainische Gesellschaft bis zum Jahr 2020 sowie die Auswirkungen der aktuellen Krise auf die Roma. Die wichtigsten Befunde des Berichts lauten:

„Insgesamt ist die Lage der Roma in der Ukraine nach wie vor problematisch. Zu den größten Problemen der Roma gehören das Fehlen von Personaldokumenten, Schwierigkeiten beim Zugang zu hochwertiger Bildung und Arbeit, unzureichende Wohnbedingungen sowie Fehlverhalten der Polizei gegenüber Roma [...]

Jüngste politische Entwicklungen in der Ukraine haben die Lage der Roma, insbesondere derjenigen, die von der Krim oder aus der Ostukraine vertrieben wurden, zusätzlich beeinträchtigt.

Vertriebene Roma stehen vor besonderen Problemen, da sie nicht bei den Meldebehörden registriert sind und keine gültigen Meldebescheinigungen vorweisen können, die ihre Vertreibung aus der Ostukraine bestätigen [...]. Das Bewusstsein für konkrete Faktoren, die zur Schutzlosigkeit der Roma beitragen, ist begrenzt, die *Outreach*-Maßnahmen relevanter Akteure zur Verbesserung der Situation vertriebener Roma, insbesondere von Roma-Frauen, sind unzureichend.“<sup>3</sup>

---

2 Ebenda, S. 9.

3 OSCE ODIHR, Situation Assessment Report on Roma in Ukraine and the Impact of the Current Crisis, Warschau, August 2014, S. 5-6, unter: <http://www.osce.org/odihhr/124494>.

Der Bericht enthält mehrere an die ukrainischen Behörden gerichtete konkrete Empfehlungen, darunter die Überprüfung und Nachbesserung der nationalen Strategie zum Schutz der nationalen Minderheit der Roma und des Nationalen Aktionsplans (NAP) zur Implementierung der Strategie in enger Absprache mit der Roma-Zivilgesellschaft; die Einrichtung wirksamer interministerieller Koordinationsmechanismen; die Ausstellung von Meldebestätigungen und Geburtsurkunden für alle Roma; sowie die Abschaffung der Segregation von Roma-Kindern in Klassen oder Schulen nur für Roma.

Zusätzlich zu seinem Bewertungsbericht unterstützte der CPRSI die Roma-Frauenorganisation „Tschirikli“ bei der Durchführung einer umfassenden Analyse der Situation der Roma und Sinti in Krisen- und Nachkrisensituationen in zehn Regionen der Ukraine (Donezk, Luhansk, Odessa, Charkiw, Krim, Cherson, Transkarpatien, Lwiw, Kiew und Schytomyr) in Kooperation mit seinen lokalen Partnern und mit Hilfe seines Netzwerks von landesweit tätigen Roma-Mediatoren. Die Analyse wurde im September 2014 veröffentlicht und bestätigte die Ergebnisse der Bewertung durch das BDIMR.<sup>4</sup>

Als Folgemaßnahme zu dem Bewertungsbericht führte der CPRSI im Laufe des Jahres 2015 eine Reihe gezielter Maßnahmen zur Lösung einiger der ermittelten Hauptprobleme durch. Dazu gehörten ein Expertenseminar zur Verbesserung des Zugangs zu Ausweispapieren und Meldebescheinigungen für Roma in der Ukraine sowie ein Runder Tisch als Plattform für den Dialog über die Implementierung der nationalen Strategie und des Nationalen Aktionsplans für die Integration der Roma.

#### *Gerichtsverfahren gegen ukrainische Staatsbürger in der Russischen Föderation*

Zwei Vertreter des BDIMR nahmen am 25. Februar an einer Anhörung im Fall der ukrainischen Luftwaffenpilotin Nadija Sawtschenko teil, die im Juli 2014 in der Russischen Föderation verhaftet worden war und der Beihilfe zum Mord an zwei russischen Journalisten in der Nähe von Luhansk im Juni 2014 angeklagt ist.<sup>5</sup> Michael Georg Link, seit Juli 2014 Direktor des BDIMR, erinnerte daran, dass „die OSZE-Teilnehmerstaaten 1991 in Moskau vereinbart hatten, Gefangene mit Würde zu behandeln und die international anerkannten Normen in Bezug auf die Rechtspflege einzuhalten [...] Alle Staaten müssen weiterhin darauf hinarbeiten, dass das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren und das Recht darauf, nicht willkürlich festgenommen oder in Haft gehalten zu werden, geachtet wird.“<sup>6</sup> Der Direktor begrüßte auch das Engage-

---

4 Chirikli, Monitoring the human rights situation of Roma in Ukraine, Country Report, September 2014, unter: <http://chirikli.com.ua/index.php/en/library/item/93-monitoring-the-human-rights-situation-of-roma-in-ukraine>.

5 Während ihrer Haft wurde Sawtschenko ins ukrainische Parlament gewählt und zur Abgeordneten der Parlamentarischen Versammlung des Europarats bestimmt.

6 OSCE ODIHR, ODIHR attended Savchenko hearing in Moscow, Warschau, 27. Februar 2015, unter: <http://www.osce.org/odihr/143001>.

ment der Menschenrechtsbeauftragten der Russischen Föderation Ella Pamfilowa in diesem Fall.

Etliche weitere ukrainische Staatsbürger befanden sich 2015 in der Russischen Föderation in Haft. Im Anschluss an die Verurteilung des ukrainischen Filmregisseurs Oleh Sensow und des Aktivisten Aleksandr Kolttschenko am 25. August 2015 zu 20 bzw. zehn Jahren Haft unter dem Vorwurf, terroristische Anschläge begangen zu haben, erklärte BDIMR-Direktor Link, dass „sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene angesichts von Foltervorwürfen und mutmaßlichen anderen Misshandlungen und Verstößen gegen das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren in bestimmten Strafverfahren, die in jüngerer Zeit stattfanden und in denen Anklage gegen ausländische Staatsbürger erhoben worden war, große Sorge geäußert wird. [...] Ich wiederhole meinen Aufruf an die Behörden der Russischen Föderation, ihre Verpflichtungen in Bezug auf die Behandlung aller Inhaftierten und das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren einzuhalten.“<sup>7</sup> Sensow und Kolttschenko wurden als russische Staatsbürger behandelt. Ihre Appelle, als ukrainische Staatsbürger anerkannt zu werden, wurden von den russischen Behörden zurückgewiesen. In seiner Presserklärung führte Direktor Link weiter aus, dass „das BDIMR seine Bereitschaft erklärt hat, entsprechend seinem Mandat in besonders besorgniserregenden Fällen eine Bewertung der Einhaltung von Menschenrechtsstandards, einschließlich des Rechts auf ein faires Gerichtsverfahren, vorzunehmen. [...] Wir werden diese Fälle weiterhin sehr aufmerksam verfolgen und sind jederzeit bereit, der Russischen Föderation bei der Umsetzung von OSZE-Verpflichtungen im Bereich Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit Hilfe anzubieten.“<sup>8</sup> Der Vorschlag des BDIMR, die Beobachter-tätigkeit im Sawtschenko-Fall sowie in anderen Fällen zu intensivieren, hat jedoch nicht zu einer offiziellen Einladung der Russischen Föderation zur Prozessbeobachtung geführt.

*Die Mission zur Bewertung der Menschenrechtslage auf der Krim  
(gemeinsam mit der HKNM, Juli 2015)*

Einer Einladung der ukrainischen Regierung vom 15. Juni 2015 folgend, führte das BDIMR – auch diesmal gemeinsam mit der HKNM – vom 6. bis zum 18. Juli 2015 eine Mission zur Bewertung der Menschenrechtslage auf der Krim durch. Die Mission beurteilte, wie sich die Entwicklungen seit der Veröffentlichung des ersten Berichts von BDIMR und HKNM im Mai 2014 auf die Menschenrechtslage auf der Krim, einschließlich der Situation von Minderheitengruppen, ausgewirkt hatten.

---

7 OSCE ODIHR, ODIHR Director expresses concern about continued detention and sentencing of foreign nationals in the Russian Federation, Warschau 27. August 2015, unter: <http://www.osce.org/odhr/178921>.

8 Ebenda.

Internationalen Institutionen und unabhängigen Experten der OSZE, der Vereinten Nationen und des Europarats war der Zugang zur Halbinsel Krim seit März 2014 ganz oder teilweise verwehrt. Die Mission von BDIMR und HKNM zur Bewertung der Menschenrechtslage hatte zwar ebenfalls keinen direkten Zugang zur Krim, erhielt jedoch dank intensiver Begegnungen und ausführlicher Interviews mit über 100 zivilgesellschaftlichen Akteuren, ukrainischen Behördenvertretern, Binnenvertriebenen und grenzüberschreitenden Reisenden zahlreiche glaubwürdige, übereinstimmende und überzeugende Berichte über teilweise schwere Menschenrechtsverletzungen und Rechtsverstöße auf der Krim.

Der Bericht<sup>9</sup> wurde am 17. September 2015 in Kiew und kurz danach auf dem jährlichen Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension in Warschau vorgestellt. In ihm heißt es:

„[...] die derzeit größten Menschenrechtsprobleme auf der Krim stimmen weitgehend mit den in der vorangegangenen Bewertung festgestellten Bedenken und negativen Trends überein [...]

[...] die Veränderungen in der Regierung und den auf der Krim geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich drastisch auf die Möglichkeiten der dortigen Einwohner, ihre Menschenrechte und Grundfreiheiten im vollen Umfang wahrzunehmen, ausgewirkt [...]

Grundfreiheiten wie die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Freizügigkeit, freie Meinungsäußerung und der freie Zugang zu Informationen sind alle auf die eine oder andere Art eingeschränkt, sei es durch formale Maßnahmen oder durch sporadische gezielte Maßnahmen gegen einzelne Personen oder Gemeinschaften, die oppositionelle Ansichten und Meinungen oder oppositionelle politische und gesellschaftliche Strukturen vertreten. [...]

Auflagen der Russischen Föderation für die Neuregistrierung nichtstaatlicher Organisationen (NGOs), von Medien und religiösen Organisationen werden Berichten zufolge als Druckmittel gegen diejenigen eingesetzt, die die russische Herrschaft ablehnen; sie schränken die Vereinigungsfreiheit und den Handlungsraum der Zivilgesellschaft erheblich ein und dezimieren die unabhängigen Stimmen in der Medienlandschaft beträchtlich. [...]

Auf dem Gerichtsweg bezichtigen die *De-facto*-Behörden auf der Krim eine Vielzahl von Versammlungen, Meinungsäußerungen und Aktivitäten vage des ‚Extremismus‘ und des ‚Separatismus‘ im Sinne des Strafrechts der Russischen Föderation – in einigen Fällen auch rückwirkend [...] und/oder außerhalb der Krim auf dem ukrainischen Festland.“<sup>10</sup>

---

9 OSCE ODIHR/OSCE HCNM, Report of the Human Rights Assessment Mission on Crimea (6-18 July 2015), 17. September 2015, unter: <http://www.osce.org/odihr/180596>.

10 Ebenda, S. 4-5.

Der Bericht befasst sich außerdem mit „Selbstverteidigungsgruppen“, denen schwere Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen werden; der Verknüpfung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte mit der Annahme der russischen Staatsbürgerschaft und der Anerkennung russischer Gesetze durch die Bewohner der Krim (Schwierigkeiten bei der Neuregistrierung bzw. beim Verkauf privater Immobilien und Firmen, bei der Arbeitssuche oder beim Erhalt des Arbeitsplatzes, beim Zugang zu Bildungseinrichtungen, zur Gesundheitsfürsorge und zu Sozialleistungen); dem Sprachunterricht und dem Unterricht in der Muttersprache auf Ukrainisch oder Krimtatarisch; dem Strafvollzugssystem (einschließlich der medizinischen Versorgung von Gefängnisinsassen); verschiedenen rechtlichen und praktischen Problemen (Erhalt einer ukrainischen Geburtsurkunde für Neugeborene, Anerkennung von Universitätsabschlüssen); sowie mit dem Status der ukrainischen Kultur und Sprache im Allgemeinen. Darüber hinaus weist der Bericht auf politische Maßnahmen hin, die die ukrainische Regierung verabschiedet hat, um den Bedürfnissen seiner auf der Krim verbliebenen oder von dort vertriebenen Bürger gerecht zu werden. Laut dem Bericht „fordern viele der im vergangenen Jahr von den politischen Herausforderungen und Sicherheitsproblemen auf der Krim betroffenen Bürger mehr Unterstützung und administrative Hilfe von der ukrainischen Regierung bei der Bewältigung dieser Probleme“.<sup>11</sup>

Besondere Aufmerksamkeit schenkt der Bericht auch der Ausübung politischer und bürgerlicher Rechte von Angehörigen der Gemeinschaft der Krimtataren. Er kommt zu dem Schluss, dass die Unterdrückung der Tätigkeit des Medschlis der Krimtataren<sup>12</sup> sowie die Einschüchterung, Ausweisung oder Inhaftierung prominenter Führer der Krimtataren sich nachteilig auf die Ausübung dieser Rechte auswirken.

#### *Wahlbeobachtung: die bislang größten Missionen des BDIMR*

Dieser Abschnitt befasst sich mit den Wahlbeobachtungsmissionen für die vorgezogenen Präsidentschaftswahlen (Mai 2014) und die vorgezogenen Parlamentswahlen (Oktober 2014), der Rolle des BDIMR bei der Beobachtung der im Februar 2015 in Minsk beschlossenen Kommunalwahlen in bestimmten Bezirken der Regionen Donezk und Luhansk und der Wahlbeobachtungsmission für die Kommunalwahlen (Oktober 2015).

Mit der Entsendung ihrer bislang größten Wahlbeobachtungsmissionen zu den vorgezogenen Präsidentschaftswahlen und den vorgezogenen Parlamentswahlen in der Ukraine stellte das BDIMR seine zentrale operative Rolle innerhalb der OSZE-Institutionen und in der menschlichen Dimension erneut unter Beweis.

---

11 Ebenda, S. 8.

12 Die 1991 gegründete Abgeordnetenversammlung der Krimtataren.

*Die vorgezogenen Präsidentschaftswahlen (25. Mai 2014)*

Auf Einladung des kommissarischen ukrainischen Außenministers entsandte das BDIMR am 20. März 2014 eine Wahlbeobachtungsmission zur Beobachtung der vorgezogenen Präsidentschaftswahlen. Der Mission gehörten 24 Experten und 100 Langzeitbeobachter an, die auf 26 Standorte im gesamten Land verteilt waren. Am Wahltag waren 1.025 Langzeit- und Kurzzeitbeobachter des BDIMR im Einsatz. Die Mitglieder der BDIMR-Mission stammten aus 46 OSZE-Teilnehmerstaaten und einem Kooperationspartnerland. Am Wahltag selbst bildete die BDIMR-Beobachtungsmission gemeinsam mit den Delegationen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, der Parlamentarischen Versammlung des Europarats und der Parlamentarischen Versammlung der NATO eine Internationalen Wahlbeobachtungsmission (IEOM). Die IEOM bestand insgesamt aus über 1.200 Beobachtern aus 49 Ländern. In ihrer Erklärung zu den vorläufigen Erkenntnissen und Schlussfolgerungen hielt die IEOM fest:

„Die vorgezogenen Präsidentschaftswahlen am 25. Mai in der Ukraine waren trotz der angespannten Sicherheitslage in zwei östlichen Regionen und der zunehmenden Versuche bewaffneter Gruppen die Wahlen in diesen Landesteilen zu stören von einer hohen Wahlbeteiligung und dem klaren Willen der Behörden geprägt, echte, weitgehend den internationalen Verpflichtungen entsprechende Wahlen unter Wahrung der Grundfreiheiten im größten Teil des Landes abzuhalten. Die Zentrale Wahlkommission und die übrigen Wahlkommissionen waren im Allgemeinen unparteiisch und kooperativ, auch wenn unmittelbar vor dem Wahltag einige Transparenzprobleme auftraten und sie mit einigen Entscheidungen vielleicht ihre Befugnisse überschritten. Die Stimmabgabe und die Stimmenauszählung waren transparent und entsprachen im Großen und Ganzen den üblichen Verfahren, auch wenn sich in einigen Landesteilen lange Schlangen vor den Wahllokalen bildeten. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wurde in der Anfangsphase zumeist aufgrund technischer Probleme von den Beobachtern der Internationalen Wahlbeobachtungsmission (IEOM) weniger positiv bewertet.

[...] Die Wahlen fanden unter schwierigen politischen und wirtschaftlichen Bedingungen und vor allem in einer angespannten Sicherheitslage statt. Die Wahlbehörden haben große Anstrengungen unternommen, um die landesweite Durchführung der Wahlen trotz anhaltender Unruhen und fortgesetzter Gewalt im Osten der Ukraine, wo regierungsfeindliche Kräfte mehrere Gebiete kontrollieren und die Übergangsregierung Operationen zur Aufstandsbekämpfung durchführt, zu gewährleisten. Beides hatte massive Auswirkungen sowohl auf das Umfeld der Wahlen als auch generell auf die Menschenrechtslage in der Region und stellte gleichzeitig ein Hindernis für eine umfassende Beobachtung der Wah-



len dar. Auf der Krim fanden keine Wahlen statt, da sich die Halbinsel nicht unter der Kontrolle der ukrainischen Behörden befindet, und die dort lebenden Bürger hatten erhebliche Probleme, an den Wahlen teilzunehmen.“<sup>13</sup>

Neben einer Bewertung, in welchen Bereichen die Präsidentschaftswahlen den internationalen Standards entsprachen, enthält der Abschlussbericht der Beobachtermission des OSZE-BDIMR Empfehlungen für Verbesserungen in Bereichen, in denen dies nicht der Fall war. Acht der 29 in dem Bericht enthaltenen Empfehlungen wurden als vordringlich bezeichnet; sie betrafen die Rechtsgrundlagen, die Wahlverwaltung, die Beschwerde- und Einspruchsverfahren, besondere Maßnahmen zur Wählerregistrierung, die Wahlkampffinanzierung und die Rolle des Nationalen Rundfunkrats.<sup>14</sup> Der Abschlussbericht und insbesondere die darin enthaltenen Empfehlungen wurden von BDIMR-Direktor Link am 15. Juli 2014 während eines Runden Tisches in Kiew, an dem er bei einer seiner ersten Auslandsreisen in dieser Eigenschaft teilnahm, vorgestellt. Die Empfehlungen des Berichts standen im Mittelpunkt der Diskussionen zwischen Vertretern des BDIMR, des ukrainischen Außenministeriums, des ukrainischen Parlaments, der Zentralen Wahlkommission, der Zivilgesellschaft und internationaler Organisationen.

#### *Die vorgezogenen Parlamentswahlen (26. Oktober 2014)*

Auf Einladung des ukrainischen Außenministeriums entsandte das BDIMR am 19. September 2014 eine Wahlbeobachtungsmission zur Beobachtung der vorgezogenen Parlamentswahlen. Der Mission gehörten 21 Experten und 80 Langzeitbeobachter an, die auf 23 Standorte verteilt waren. Am Wahltag befanden sich 756 Langzeit- und Kurzzeitbeobachter des BDIMR im Einsatz. Die Mitglieder der Wahlbeobachtungsmission stammten aus 39 OSZE-Teilnehmerstaaten und zwei Kooperationspartnerländern. Am Wahltag selbst schloss sich die BDIMR-Wahlbeobachtungsmission mit den Delegationen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, der Parlamentarischen Versammlung des Europarats und der Parlamentarischen Versammlung der NATO zu einer IEOM zusammen. Die IEOM bestand aus rund 930 Beobachtern aus 43 Ländern.

Die IEOM stellte in ihrer Erklärung zu den vorläufigen Erkenntnissen und Schlussfolgerungen fest:

---

13 European Parliament/OSCE PA/OSCE ODIHR/Parliamentary Assembly of the Council of Europe/NATO Parliamentary Assembly, International Election Observation Mission, Ukraine – Early Presidential Election, 25 May 2014, Statement of Preliminary Findings and Conclusions, Kiew, 26. Mai 2014, S. 1-2, unter: <http://www.osce.org/odihr/elections/ukraine/119078>.

14 Vgl. OSCE Office for Democratic Institutions and Human Rights, Ukraine, Early Presidential Election, 25 May 2014, OSCE/ODIHR Election Observation Mission, Final Report, Warschau, 30. Juni 2014, S. 30-31, unter: <http://www.osce.org/odihr/elections/ukraine/120549>.

„Die vorgezogenen Parlamentswahlen vom 26. Oktober waren ein wichtiger Schritt in den Bemühungen der Ukraine, demokratische Wahlen in Übereinstimmung mit ihren internationalen Verpflichtungen durchzuführen. Die Wahlen waren von vielen positiven Momenten geprägt, wie z.B. der unparteiischen und effizienten Arbeit der Zentralen Wahlkommission, einem ausgeprägten Wettbewerb zwischen den Kandidaten, der den Wählern eine echte Wahlmöglichkeit bot, und die generelle Achtung der Grundfreiheiten. [...] In den meisten Teilen des Landes verlief der Wahltag abgesehen von geringfügigen Störungen ruhig. Die Stimmabgabe und die Stimmenausszählung waren transparent und wurden insgesamt positiv bewertet. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wurde in der Anfangsphase von den Beobachtern negativer bewertet, in einigen Fällen wurden Spannungen festgestellt.

Die Wahlen fanden trotz der Minsker Vereinbarungen vom September unter zunehmend schwierigen politischen Bedingungen und in angespannter Sicherheitslage statt. [...] Die Wahlbehörden bemühten sich konsequent um eine landesweite Organisation der Wahlen, in Teilen der Regionen (*oblasti*) Donezk und Luhansk sowie auf der Halbinsel Krim konnten sie jedoch nicht durchgeführt werden.“<sup>15</sup>

*Die Rolle des BDIMR bei der Beobachtung der Kommunalwahlen in bestimmten Bezirken der Regionen Donezk und Luhansk entsprechend dem Auftrag des „Maßnahmenpakets für die Umsetzung der Minsker Vereinbarungen“ (seit 12. Februar 2015)*

Entsprechend den Aufgaben, die dem BDIMR in dem am 11./12. Februar 2015 von der Trilateralen Kontaktgruppe auf dem Gipfeltreffen in Minsk vereinbarten Maßnahmenpaket für die Umsetzung der Minsker Vereinbarungen übertragen wurden, bereitete das Büro im Laufe des Jahres 2015 die Durchführung einer Wahlbeobachtungsmission zur Beobachtung der Kommunalwahlen in bestimmten Bezirken der Regionen Donezk und Luhansk vor. Damit unterstützte das BDIMR mit seinem umfassenden Know-how und seiner langjährigen Erfahrung im Bereich Wahlen, auch bei Wahlen in oder nach Konfliktsituationen, die Arbeit der/des Sonderbeauftragten des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE in der Trilateralen Kontaktgruppe sowie deren Arbeitsgruppe zu politischen Fragen, die von Botschafter Pierre Morel koordiniert wird.

Darüber hinaus wurde auf Einladung des ukrainischen Außenministeriums vom 18. bis 22. Mai 2015 ein Team zur Beurteilung der Sicherheitslage in den beiden Regionen und zur Erkundung des Sicherheitsumfelds für die

---

15 European Parliament/OSCE PA/OSCE ODIHR/Parliamentary Assembly of the Council of Europe/NATO Parliamentary Assembly, International Election Observation Mission, Ukraine – Early Parliamentary Elections, 26 October 2014, Statement of Preliminary Findings and Conclusions, Kiev, 27. Oktober 2014, S. 1, unter: <http://www.osce.org/odihr/elections/ukraine/126043>.

Durchführung wahlbezogener Aktivitäten entsandt. In seinem Bericht zur Beurteilung der Sicherheitslage, der den Delegationen am 15. Juni 2015 zugeing, unterstrich das BDIMR, dass „zur Gewährleistung einer glaubwürdigen und effektiven Wahlbeobachtung durch das BDIMR einige grundlegende Voraussetzungen, die die Beobachtungsmethodik des BDIMR sicherstellen, gegeben sein müssten, darunter ein sicheres Umfeld, in dem ungehindert operiert werden kann, sowie der unangekündigte, ungehinderte und uneskortierte freie Zugang zu allen Gebieten“.<sup>16</sup> Das BDIMR hat seit der Verabschiedung des Minsker Maßnahmenpakets am 12. Februar 2015 wiederholt hervorgehoben, dass die Erfüllung dieser grundlegenden Bedingungen notwendig ist, um eine Wahlbeobachtung nach internationalen Standards und den Standards der OSZE durchführen zu können.<sup>17</sup>

Am 19. Mai 2015 wurde das BDIMR-Team zur Beurteilung der Sicherheitslage auf dem Weg nach Donezk darüber informiert, dass der zuvor von der Sonderbeobachtungsmission (*Special Monitoring Mission*, SMM) der OSZE ausgehandelte Zugang zu den bestimmten Bezirken der Regionen Donezk und Luhansk nicht länger garantiert werde. Da das BDIMR keinen Zugang zu Donezk und Luhansk erhielt, konnte es das Sicherheitsumfeld in den bestimmten Bezirken der Regionen Donezk und Luhansk, die im Juni nicht unter der Kontrolle der ukrainischen Regierung standen, nicht beurteilen. Der Bericht kam daher zu der Schlussfolgerung, dass „es von entscheidender Bedeutung ist, eine weitere Beurteilung der Sicherheitslage unter der Bedingung, dass die Bewegungsfreiheit gewährleistet ist, vorzunehmen, bevor irgendwelche Aktivitäten im Zusammenhang mit den anstehenden Kommunalwahlen in Erwägung gezogen werden können“.<sup>18</sup>

#### *Kommunalwahlen (25. Oktober/15. November 2015)*

Nach dem Beschluss des ukrainischen Parlaments vom 17. Juli 2015, am 25. Oktober 2015 Kommunalwahlen abzuhalten, lud die ukrainische Regierung das BDIMR dazu ein, die Wahlen zu beobachten. Eine Anfang August 2015 entsandte Bedarfserhebungsmission empfahl in ihrem Bericht: „Angesichts der Komplexität von Kommunalwahlen und der Tatsache, dass es wichtig ist, auch die Vorbereitungsphase der Wahlen zu beobachten [...] sollten zusätzlich zu einem aus Experten bestehenden Kernteam von den Teilnehmerstaaten 100 Langzeitbeobachter abgeordnet werden. Darüber hinaus werden die Teilnehmerstaaten ersucht, 600 Kurzzeitbeobachter abzuordnen, um zu gewährleisten, dass der Wahlverlauf am Wahltag selbst flächendeckend und ausgewogen beobachtet werden kann. Das OSZE-BDIMR wird die Kommu-

---

16 OSCE/ODIHR, Security Assessment Report, 15. Juni 2015 (unveröffentlicht).

17 Siehe z.B. den Gastkommentar von Michael Georg Link, Die Wahlbeobachter müssen auf die Krim. OSZE-Standards verlangen volle Bewegungsfreiheit der Wahlbeobachter, in: Neue Zürcher Zeitung, 19. Mai 2015, unter: <http://www.nzz.ch/meinung/debatte/standards-nicht-zum-halben-preis-1.18544519>.

18 OSCE/ODIHR, Security Assessment Report, a.a.O. (Anm. 16).

nalwahlen in denjenigen Gebieten beobachten, in denen die Wahlen nach ukrainischem Recht durchgeführt werden. Sobald ein Beschluss über administrativ-territoriale Einheiten gefasst wird, in denen keine Wahlen stattfinden, wird das OSZE-BDIMR seinen Entsendungsplan entsprechend anpassen.“<sup>19</sup>

Die Mission bestand zunächst aus 17 Experten in der Hauptstadt und 80 in der gesamten Ukraine stationierten Langzeitbeobachtern. Am Tag des ersten Wahlgangs (25. Oktober 2015) waren rund 750 Beobachter aus 44 Ländern im Einsatz, darunter 675 vom OSZE-BDIMR entsandte Langzeit- und Kurzzeitbeobachter, sowie eine aus 57 Mitgliedern bestehende Delegation des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarats, der u.a. 28 Beobachter vom Kongress selbst, zwölf von der Parlamentarischen Versammlung des Europarats und vier vom Ausschuss der Regionen der EU angehörten, sowie eine zwölfköpfige Delegation des Europäischen Parlaments.

Nach dem ersten Wahlgang stellte die Internationale Wahlbeobachtungsmission in ihrer Erklärung zu den vorläufigen Erkenntnissen und Schlussfolgerungen fest:

„Die Kommunalwahlen von 2015 wurden weitgehend als Barometer für die Absicht der Behörden betrachtet, die in den Präsidentschafts- und in den Parlamentswahlen von 2014 erreichten positiven Standards aufrechtzuerhalten. Die Wahlen waren vom Wettbewerb geprägt, insgesamt gut organisiert und der Wahlkampf zeugte generell von der Achtung des demokratischen Prozesses. Die Komplexität der rechtlichen Rahmenbedingungen, die Dominanz mächtiger wirtschaftlicher Interessengruppen im Wahlprozess und die Tatsache, dass praktisch die gesamte Medienberichterstattung über den Wahlkampf bezahlt war, unterstreichen jedoch, dass die Reformen fortgeführt werden müssen. Es sind weitere Anstrengungen nötig, um die Integrität des Wahlprozesses und das Vertrauen der Öffentlichkeit in ihn zu erhöhen. Trotz mangelnder Klarheit in den Verfahrensregeln waren die Stimmabgabe und die Auszählung der Stimmen insgesamt transparent und verliefen alles in allem ordnungsgemäß.

Die Wahlen fanden in einem schwierigen politischen, wirtschaftlichen und humanitären Umfeld und unter schwierigen Sicherheitsbedingungen sowie vor dem Hintergrund einer auf Dezentralisierung abzielenden Verfassungsreform statt.“<sup>20</sup>

---

19 OSCE Office for Democratic Institutions and Human Rights, Ukraine, Local Elections, 25 October 2015, OSCE/ODIHR Needs Assessment Mission Report, 5-7 August 2015, Warschau, 8. August 2015, S. 3, unter: <http://www.osce.org/odihr/elections/ukraine/177901>.

20 International Election Observation Mission (IEOM), Ukraine – Local Elections, 25 October 2015, Statement of Preliminary Findings and Conclusions, Kiew, 26. Oktober 2015, S. 1, unter: <http://www.osce.org/odihr/elections/ukraine/194406>.

Nach dem zweiten Urnengang (15. November 2015) hielt die Wahlbeobachtungsmission des OSZE-BDIMR in ihrer Erklärung zu den vorläufigen Erkenntnissen und Schlussfolgerungen fest:

„Die zweite Runde der Bürgermeisterwahlen in der Ukraine bestätigte die Bewertung der Kommunalwahlen vom 25. Oktober, die in den meisten Wettbewerben den Einfluss von Wirtschaftsinteressen auf die Wahlen festgestellt hatte. Viele Kandidaten konzentrierten sich stärker auf die Bildung lokaler Koalitionen als auf den Kontakt zu den Wählern. Der Wahlkampf wurde kaum aktiv betrieben. Eine positive Entwicklung war in einigen Regionen die Organisation von Debatten zwischen den Kandidaten. Die häufige und noch in letzter Minute vorgenommene Auswechslung von Mitgliedern der Gebietswahlkommissionen ließ ernsthafte Bedenken hinsichtlich ihrer Unabhängigkeit aufkommen. Fehlendes Vertrauen in die Wahlbehörden und die mangelhaften rechtlichen Rahmenbedingungen waren die Ursache der meisten während der Wahlen auftretenden Probleme und weisen auf die Notwendigkeit einer umfassenden Reform hin. Engagierte und kompetente Mitarbeiter in den Wahllokalen organisierten die Wahlen und die Stimmenausrählung in lobenswerter Weise.“<sup>21</sup>

#### *Programme zur Unterstützung der Ukraine bei der Erfüllung ihrer OSZE-Verpflichtungen*

Der folgende Abschnitt befasst sich mit Programmen, die die Ukraine hinsichtlich des Dialogs in der menschlichen Dimension, bei der Förderung der Sicherheit von Religions- und Glaubensgemeinschaften sowie im Bereich Gesetzgebung und Rechtsstaatlichkeit unterstützen sollen.

#### *Unterstützung des Dialogs in der menschlichen Dimension*

Die übergeordnete Aufgabe des BDIMR besteht darin, „zur Erfüllung der OSZE-Verpflichtungen in der menschlichen Dimension in den Teilnehmerstaaten beizutragen. Zu diesem Zweck ist es damit beauftragt, Sachinformationen einzuholen [...] und Programme durchzuführen, die die Staaten dabei unterstützen, eine demokratische Kultur zu entwickeln und aufrechtzuerhalten, die die in diesen Verpflichtungen zum Ausdruck kommenden Wertvorstellungen achtet und fördert.“<sup>22</sup>

---

21 OSCE/ODIHR Election Observation Mission, Ukraine – Local Elections, Second Round, 15 November 2015, Statement of Preliminary Findings and Conclusions, Kiev, 16. November 2015, S. 1, unter: <http://www.osce.org/odihr/elections/ukraine/200136>.

22 OSCE ODIHR, Common Responsibility. Commitments and Implementation, Report submitted to the OSCE Ministerial Council in response to MC Decision No. 17/05 on

Das BDIMR hat sich der Aufgabe gestellt, die Reformbemühungen der Ukraine in einer Zeit der Krise zu unterstützen. Dazu hat es ein großangelegtes Programm entwickelt, das der ukrainischen Zivilgesellschaft und wichtigen staatlichen Akteuren dabei helfen soll, einen alle Beteiligten einschließenden Dialog und ebensolche Partnerschaften zu fördern, um Fragen der menschlichen Dimension in der Ukraine zu diskutieren. Das Programm „Stärkung des Dialogs innerhalb der Zivilgesellschaft und mit wichtigen staatlichen Akteuren in der Ukraine über Fragen der menschlichen Dimension“ wurde ausgehend von verschiedenen Beobachtungsmaßnahmen des BDIMR und nach intensiven Gesprächen zwischen ukrainischen Partnern (darunter die ukrainische Menschenrechtsbeauftragte) und Vertretern der fünf Abteilungen des BDIMR entwickelt. Das auf zwei Jahre angelegte Projekt wurde am 24. April 2015 an der Nationalen Universität „Kiewer Mohyla-Akademie“ gestartet, wo BDIMR-Direktor Link eine öffentliche Vorlesung zum Thema „Zivilgesellschaft, Demokratie und Menschenrechte“ hielt, an die sich eine Podiumsdiskussion über die entscheidende Rolle anschloss, die die Zivilgesellschaft bei wichtigen Schritten, die die Ukraine zur Förderung der Demokratie, zum Schutz der Menschenrechte und zur Bekämpfung von Diskriminierung übernimmt, spielen könnte.

Die wichtigsten Ziele des umfassenden Programms des BDIMR in der Ukraine sind:

- das Vertrauen zwischen der ukrainischen Zivilgesellschaft und staatlichen Akteuren auf kommunaler, nationaler und internationaler Ebene zu erhöhen,
- die ukrainische Zivilgesellschaft besser in die Lage zu versetzen, Menschenrechtsprobleme zu erkennen, zu überwachen und darüber Bericht zu erstatten und sich für einen besseren Menschenrechtsschutz einzusetzen,
- eine engere Einbindung der Zivilgesellschaft in Entscheidungsprozesse und den wirksamen Einsatz für demokratische Reformen zu gewährleisten und
- die Zivilgesellschaft besser in die Lage zu versetzen, Hassdelikte zu erkennen und den Dialog mit staatlichen Organen über die Bekämpfung von durch Vorurteile motivierter Gewalt aufzunehmen.

Das Programm läuft bis Dezember 2016. Allein im Jahr 2015 brachte es mehr als 600 Akteure zusammen, die an Ausbildungsmaßnahmen für Menschenrechtsverteidiger und einem Erfahrungsaustausch über bewährte Verfahren bei der Reform der Parteiengesetze teilgenommen und sich an der Durchführung von Studien über parlamentarische Ethik, der Sammlung von Daten zu Hassdelikten und der Bewertung des Einflusses der Gesetzgebung

---

Strengthening the Effectiveness of the OSCE, Warschau, 10. November 2006, S. 57, unter: <http://www.osce.org/odihr/22681>.

auf die Menschenrechte beteiligt haben. Das Programm hat außerdem zum Ziel, die Zusammenarbeit zwischen der russischen und der ukrainischen Zivilgesellschaft bei der Lösung drängender Menschenrechtsfragen und der Förderung von Frieden und Verständigung in der Region zu vertiefen.

Ein Teil des Projekts konzentriert sich darauf, die politische Partizipation von Frauen zu verbessern. Seit September 2015 unterstützt das BDIMR den Aufbau eines informellen „Frauenlobby“-Netzwerks, indem es prominente NGOs, Parlamentsabgeordnete und Interessenvertreter aus dem Bereich Geschlechtergleichstellung zusammenführt, die gemeinsam einen Empfehlungskatalog zur Förderung der politischen Partizipation von Frauen in der Ukraine gemäß den OSZE-Verpflichtungen erarbeiten sollen.<sup>23</sup> Obwohl sowohl auf Regierungsseite als auch auf nichtstaatlicher Ebene zahlreiche Menschen in diesem Bereich tätig sind, haben sie infolge mangelnder Koordination oder schlicht und einfach aufgrund fehlender Kapazitäten zur kontinuierlichen Koordination ihrer Arbeit oftmals nicht alles erreicht, was sie hätten erreichen können.

#### *Förderung der Sicherheit von Religions- und Glaubensgemeinschaften*

Im Januar 2015 begann das BDIMR mit der Durchführung eines Projekts zur Förderung der Sicherheit von Religions- und Glaubensgemeinschaften in den Regionen der Ukraine. Das Projekt zielt darauf ab, die Zivilgesellschaft, die Religions- und Glaubensgemeinschaften sowie die einschlägigen staatlichen Institutionen in die Lage zu versetzen, internationale Standards der Religions- und Glaubensfreiheit umzusetzen, Hassdelikte zu erkennen und auf sie zu reagieren und den Dialog zwischen Konfessionen und Religionen ebenso wie zwischen staatlichen Stellen und Religions- und Glaubensgemeinschaften zu fördern. Es wird in zwei Pilotregionen durchgeführt und ruht auf drei Hauptpfeilern:

- Seminaren über Religions- und Glaubensfreiheit sowie Hassdelikte für kommunale und regionale Behörden, Mitarbeiter regionaler Ombudsmann-Büros, Staatsanwälte und Polizeibeamte, die Zivilgesellschaft sowie Religions- und Glaubensgemeinschaften in Odessa, Winnyzja und Kiew,
- Schulungen zum Thema Hassdelikte für Angehörige der Strafverfolgungsbehörden sowie

---

23 Der OSZE-Aktionsplan 2004 zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern beauftragt das BDIMR konkret damit, „den Teilnehmerstaaten [...] bei der Förderung der politischen Mitsprache von Frauen“ und „der Entwicklung wirksamer Maßnahmen zur Verwirklichung der gleichberechtigten Beteiligung von Frauen an demokratischen Prozessen [zu] helfen“. OSZE-Aktionsplan 2004 zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, Anhang zu Beschluss Nr. 14/04, OSZE-Aktionsplan 2004 zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, MC.DEC/14/04 vom 7. Dezember 2004, Absatz 44 (d), in: Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, Zwölftes Treffen des Ministerrats, 6. und 7. Dezember 2004, MC.DOC/1/04, Sofia, 7. Dezember 2004, S. 41-58, hier: S. 42-58, S. 55, unter: <http://www.osce.org/de/mc/41815>.

- der Förderung des Dialogs zwischen den Vertretern dieser Gruppen auf nationaler und regionaler Ebene durch Runde Tische und Konferenzen.

Bis September 2015 hatten neun Veranstaltungen mit insgesamt 349 Teilnehmern stattgefunden. Das BDIMR war an einem landesweiten Treffen zur Zusammenarbeit zwischen staatlichen Einrichtungen, die für die Implementierung der Religionspolitik und der Religions- und Glaubensfreiheit zuständig sind (Leiter örtlicher Dienststellen, die mit Fragen der Religions-, Nationalitäten- und Sprachenpolitik befasst sind), in Kiew beteiligt. Das BDIMR veranstaltete außerdem in Winnyzja einen regionalen Runden Tisch für Religions- und Glaubensgemeinschaften, die Zivilgesellschaft, regionale staatliche Stellen, Vertreter der ukrainischen Menschenrechtsbeauftragten des Parlaments sowie internationale und nationale Experten für Religions- und Glaubensfreiheit zum Thema „Die Rolle des Dialogs bei der Verbesserung der Sicherheit der Religions- und Glaubensgemeinschaften“.

Im Dezember 2015 organisierte das BDIMR gemeinsam mit dem Kulturministerium ein landesweites Treffen von Religions- und Glaubensgemeinschaften, an dem 160 Personen teilnahmen. Ziel war es, die Voraussetzungen für einen effektiven, konstruktiven, nachhaltigen und inklusiven Dialog zu ermitteln und den aktuellen Stand des interreligiösen Dialogs in der Ukraine sowie mögliche zukünftige Entwicklungen zu erörtern. Dies darf mit Fug und Recht als ein substanzieller Beitrag zur Förderung des nationalen Dialogs in der Ukraine bezeichnet werden. 2016 wird das BDIMR den Dialog zwischen den orthodoxen Kirchen des Kiewer und des Moskauer Patriarchats weiter fördern.

#### *Unterstützung im Bereich Gesetzgebung und Rechtsstaatlichkeit*

Auf offizielles Ersuchen sowohl der ukrainischen Regierung als auch der *Verchowna Rada* überprüfte das BDIMR Gesetzentwürfe zu Fragen der menschlichen Dimension und beurteilte deren Übereinstimmung mit OSZE-Verpflichtungen und internationalen Menschenrechtsstandards. Gegenstand der auf diese Art und Weise geprüften Gesetze waren u.a. Parteien- und Wahlkampffinanzierung (gemeinsam mit dem Europarat und dessen Venedig-Kommission), Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung, die Unabhängigkeit der Justiz, Befugnisse und Struktur der Polizei sowie Internetkriminalität. Alle Gutachten sind in der Datenbank zur Gesetzgebung auf der BDIMR-Website unter [www.legislationline.org](http://www.legislationline.org) veröffentlicht. Das BDIMR unterstützt auch weiterhin ukrainische Abgeordnete und andere am Gesetzgebungsprozess in Bereichen wie z.B. politische Entscheidungsfindung, Planung der Gesetzgebung, Beteiligung der Öffentlichkeit und Evaluierung der Gesetzgebung beteiligte Akteure.

Im Bereich Rechtsstaatlichkeit konzentrierte sich das BDIMR auf Prozessbeobachtungslehrgänge für NGO-Vertreter, die darauf abzielten, Akteure der



ukrainischen Zivilgesellschaft in die Lage zu versetzen, Prozessbeobachtungen durchzuführen, um beurteilen zu können, ob und in welchem Umfang das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren in der Ukraine berücksichtigt wird. Im Mittelpunkt der Lehrgänge standen Methoden der Prozessbeobachtung und konkrete Aspekte des Rechts auf ein faires Verfahren. Basierend auf den Prozessbeobachtungsmethoden und der umfangreichen praktischen Erfahrung des BDIMR bei der Durchführung von Prozessbeobachtungsprogrammen in der gesamten OSZE-Region waren die von Mitarbeitern des BDIMR geleiteten Schulungen auf die Bedürfnisse und Prioritäten ausgewählter ukrainischer NGOs zugeschnitten, die mit verschiedenen Arten der Prozess- und Gerichtsbeobachtung und anderen Formen der Menschenrechtsarbeit im Zusammenhang mit ukrainischen Gerichten befasst sind. Ziel der Schulungen war es, die Einblicke der Teilnehmer über die Prozessbeobachtung als Instrument zu vertiefen und sie dazu anzuregen, über strategische Ansätze und bewährte Verfahren auf diesem Gebiet nachzudenken. Die Diskussionen in den Workshops verdeutlichten die Herausforderungen, vor denen Prozessbeobachter in der Ukraine derzeit stehen, wenn es allein um den physischen Zugang zu den Gerichtssälen geht – ein Resultat des großen Misstrauens, das einige Richter gegenüber jeglicher öffentlicher Überprüfung ihrer Tätigkeit hegen. Bislang hat in der Ukraine noch keine Prozessbeobachtung im großen Umfang stattgefunden. Es wird daher besonders wichtig sein, die Justiz, die Zivilgesellschaft und die breitere Öffentlichkeit verstärkt für das Recht auf ein faires und öffentliches Gerichtsverfahren und die potenziellen Vorteile der Prozessbeobachtung zu sensibilisieren.